



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 10. Januar 2023

2023/7. Sanierung Dorfbach, Ersatz Eindolung Abschnitt 7, Bereich Im Platz - Usterstrasse Kreditabrechnung

1. Ausgangslage

Der Dorfbach ist in Pfäffikon über längere Abschnitte eingedolt. Der Zustand des eingedolten Gewässers wurde im März 2013 von der Hunziker Betatech AG, Winterthur, untersucht. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass sich die Rechteck-Profile im Abschnitt 7 (Bereich Usterstrasse) in einem schlechten Zustand befinden und deutliche Schäden aufwiesen. Zudem wurde der Betonkanal an diversen Stellen von Werkleitungen durchquert, wodurch der Querschnitt erheblich eingeschränkt wurde, was negative Auswirkungen auf die Durchflusskapazität hatte. Weiter wurde festgestellt, dass die Überdeckung der bestehenden Eindolung im Bereich der stark belasteten Staatsstrasse nur sehr gering war.

Weil das Tiefbauamt des Kantons Zürich im Jahr 2016 die Sanierung der Usterstrasse im Bereich des Kirchenplatzes geplant hatte, mussten die sanierungsbedürftigen Werkleitungen in diesem Bereich vorgängig instand gestellt werden. Da die Eindolung des Dorfbachs und die Kanalisation der Gemeindewerke im Bereich der Usterstrasse über ein gemeinsames Bauwerk verfügten, mussten diese beiden Leitungen bis spätestens anfangs 2016 gemeinsam erneuert werden.

2. Projekt

Für die Planungsarbeiten wurde das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG, Winterthur, beauftragt. In einer ersten Phase wurde eine Zustandsuntersuchung für den eingedolten Dorfbach in Auftrag gegeben. Dieser Schlussbericht datiert vom März 2013. Anschliessend wurde bis im August 2013 ein Vorprojekt mit verschiedenen Varianten erarbeitet. Darauf folgend wurde das Bauprojekt, basierend auf der Bestvariante, bis im April 2014 erarbeitet. Mit Verfügung vom 18. Dezember 2014 erteilte die Baudirektion Kanton Zürich schliesslich die Bewilligung für den Ersatz der Eindolung des Dorfbachs im Abschnitt 7. Die erforderlichen Kredite wurden wie folgt bewilligt:

• 6. September 2011	Beschluss Gemeinderat	Zusatzuntersuchung Kanal	Fr.	43'200.00
• 11. März 2013	Beschluss Baubehörde	Vorprojekt	Fr.	38'000.00
• 28. Juli 2014	Beschluss Baubehörde	Ausführungsprojekt	Fr.	96'000.00
• 20. Januar 2015	Beschluss Gemeinderat	Projekt-/Kreditgenehmigung	Fr.	<u>1'370'000.00</u>

Gesamtkredit

Fr. 1'547'200.00

3. Bauarbeiten

Mit den Bauarbeiten konnte Mitte April 2015 plangemäss gestartet werden. Zur Optimierung des Bauablaufs konnte die bestehende Stützmauer im Vorgartenbereich der Liegenschaften Im Platz 20/22 abgebrochen werden. Dadurch war es trotz des Grabens für den Betonkanal möglich, dauerhaft eine Transportpiste aufrecht zu erhalten. Im Bereich des Kirchenplatzes wurden die



Bauarbeiten durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich während allen Bauphasen durch temporäre Signalisationen begleitet. Zur Sicherheit wurden an verschiedenen Gebäuden Rissaufnahmen durch den Gemeindeammann erstellt. Zudem wurden in der Kirche und weiteren Gebäuden entlang des neuen Kanals während der ganzen Bauzeit Erschütterungsmessungen aufgezeichnet. Für alle Beteiligten war es eine grosse Herausforderung, die vielen Werkleitungsneubauten so zu koordinieren, damit trotz der engen Platzverhältnisse, immer alle Anwohner/innen versorgt werden konnten. Das Wurzelwerk der geschützten Linde beim Restaurant Hecht musste mittels Spezialmassnahmen behandelt werden, damit diese keinen grösseren Schaden erlitt. Die Hauptarbeiten konnten Ende 2015 termingerecht abgeschlossen werden. Die Fertigstellungsarbeiten wurden im Frühjahr 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Werksabnahme erfolgte am 2. März 2016. Die Schnittstellen zum Ausbauprojekt des Kantons (Uster-, Tumbelen-, Seestrasse) konnten durchwegs zufriedenstellend gelöst werden. Infolge einer Handänderung beim Restaurants Hecht haben sich die letzten Anpassungsarbeiten verzögert. Eine Einigung konnte schliesslich im Februar 2019 abschliessend gefunden werden.

4. Kosten

Die Kontoauszüge der Finanzverwaltung korrespondieren mit der Bauabrechnung und zeigen nachfolgendes Ergebnis (netto, inkl. MWST):

Kostenart	Bewilligter Kredit	Abrechnung	Abweichung
Zusatzuntersuchung	43'200.00		
Vorprojekt	38'000.00		
Zwischentotal	81'200.00	79'761.95	1'438.05
Erneuerung Kanal			
A Baukosten	1'115'00.00	602'258.15	+512'741.85
B Verschiedenes	20'000.00	12'769.35	+7'230.65
C Projekt und Bauleitung	<u>135'000.00</u>	<u>100'440.25</u>	<u>+34'559.75</u>
Total Erneuerung Kanal	<u>1'547'200.00</u>	<u>795'229.70</u>	<u>+751'970.30</u>

Gesamthaft werden Minderkosten von Fr. 751'970.30 ausgewiesen, was gegenüber dem bewilligten Kredit einer Kostenunterschreitung von 48.60 % entspricht. Die Kostenabweichungen werden nachfolgend begründet.

5. Begründung der Kostenabweichungen

Die sehr hohen Minderkosten resultieren im Wesentlichen aus zu hoch geschätzten Aufwendungen und nicht beanspruchten Reserven des Kostenvoranschlags. Zudem wurde der Kostenanteil des Kantons für die Bacheindolung unter der Usterstrasse nicht berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die Baumeisterarbeiten zu einem sehr günstigen Preis vergeben werden konnten:

• Minderkosten Ortbetonbau und Schachtbauwerke	Fr. -410'000.00
• Unvorhergesehenes	Fr. -95'000.00
• Baustelleneinrichtung	Fr. -56'500.00
• Regiearbeiten	Fr. -10'000.00
• Günstiges Unternehmerangebot	Fr. -100'000.00
• Diverses	Fr. 4'000.00
• Kantonsbeitrag an Eindolung	Fr. <u>-76'500.00</u>
TOTAL	Fr. <u>752'000.00</u>

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung für den Ersatz der Eindolung Dorfbach im Abschnitt 7, mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 795'229.70, netto inkl. MWST, wird genehmigt.
2. Die Kosten sind der Investitionsrechnung mit Fr. 787'629.70 345.10 für die Jahre 2012 bis 2017, dem Projektkonto Nr. 3064 sowie für das Jahr 2019 mit Fr. 7'600.00, dem Konto Nr. 3740.5020.004 belastet.
3. Die Minderkosten von Fr. 751'970.30 werden zur Kenntnis genommen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Hunziker Betatech AG, Christian Allgäuer, Pflanzschulstrasse 17, 8400 Winterthur
 - Gemeindewerke Pfäffikon ZH
 - Ressortvorstand Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiterin Finanzen und Liegenschaften
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Bau und Liegenschaften
 - RGPK per Gever z.K.
 - Archiv S5.03.122
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: